STADT WUPPERTAL

Satzungsbeschluss

Abgrenzung der 2. Änderung

FLUR 478

FLUR 6

FLUR 7

FLUR 8

GEMARKUNG ELBERFELD

aufzuhebender Teilbereich

Kurt-Schumacher-Straße

Hans-Böckler-Straße

Am Hammerteich

Am Deckershäuschen

Westfalenweg

Weg

Grundschule

Turnhalle

Unterführung Gasleitung

Hochdruckleitung

Fernwasserleitung

Landschaftsschutz, soweit berührt

Vermessungs- u. Katasteramt Wuppertal, 22.03.91

N

12.0 Rechtsgrundlagen für die 2. Änderung
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786). Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

13.0 Festsetzung für den Bereich der 2. Änderung
Je Wohngebäude ist die Errichtung von maximal zwei Wohneinheiten zulässig (§9(1)6 BauGB).

Hinweis

14.0 Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf einen konkreten Verdacht auf Kampfmittel. Vor dem Abriss eines Gebäudes bzw. einer neuen Bautätigkeit soll Kontakt mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst aufgenommen werden, damit die Verdachtsflächen überprüft werden können.

9.0 Rechtsgrundlagen für die 1. Änderung
Baugesetzbuch (BauGB) vom 08. 12. 86 (BGBl. I S. 2253)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 09. 1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch die 3. Verordnung zur Änderung der BauNVO vom 19. 12. 1986 (BGBl. I S. 2668)
Planzeichenverordnung vom 30. 07. 1981 (PlanV) (BGBl. I S. 833)
Soweit bestehende Festsetzungen geändert werden, sind die Rechtszitate in Rot nachgetragen.

10.0 Festsetzung:
Notwendige Zu- und Ausfahrten durch die Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern i. S. d. §9(1)25a BauGB sind als Ausnahme zulässig (§31(1)BauGB)

11.0 Rechtsgrundlagen für das Teilaufhebungsverfahren
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

Der Ausschuss der Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (AStaWiBa) hat am 03.07.2013 für diesen Plan Nr. 677 zum Aufhebungsverfahren eines Teilbereiches die Aufstellung (§2(1) BauGB) und die Offenlegung (§3(2) BauGB) beschlossen.
Farbe der Eintragung
Wuppertal, den 18.07.2013
gez. M. Müller
Vorsitzender des AStaWiBa

Dieser Plan Nr. 677 ist vom 29.07.2013 bis zum 06.09.2013 öffentlich ausgelegt worden (§3(2) BauGB).
Farbe der Eintragung
Ressort Bauen und Wohnen
Wuppertal, den 12.08.2013
gez. C. Dunkel
I.A.

Dieser Plan Nr. 677 ist vom 04.11.2013 bis zum 04.12.2013 öffentlich ausgelegt worden (§3(2) BauGB).
Farbe der Eintragung
Ressort Bauen und Wohnen
Wuppertal, den 05.12.2013
gez. C. Dunkel
I.A.

Der Rat der Stadt hat am 24.02.2014 für diesen Plan Nr. 677 zum Aufhebungsverfahren eines Teilbereiches den Satzungsbeschluss (§10(1) BauGB) gefasst.
Farbe der Eintragung
Wuppertal, den 10.09.2014
Oberbürgermeister

Im Stadtboten Nr. 9 /2014 vom 12.03.2014 ist der vom Rat der Stadt am 24.02.2014 gefasste Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntgemacht worden (§10(3) BauGB).
Der Oberbürgermeister
Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten
Wuppertal, den 11.03.2014
I.A.

Teilaufhebungsverfahren

Deckblatt A
1. Änderung

2. Änderung

677 BEBAUUNGSPLAN AM DECKERSHÄUSCHEN
M 1:1 000

Die Planunterlage hat den Stand vom März 1988
Nur im Bereich der Änderungen ist die Karte auf den Stand vom März 1988 aktualisiert worden.
Wuppertal, 24.03.88
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
Wuppertal, 24.03.88
Ltd. Stadtvermessungsdirektor

Die Steuer Eintragungen entsprechen den rechtskräftigen Bebauungsplänen, zuletzt bekanntgemacht am 27.03.87
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
Wuppertal, 24.03.88
Ltd. Stadtvermessungsdirektor

Entwurfen im Januar 88 Stadtplanung(amt)
Die stadtbauliche Planung ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 27.03.87 Az.: 61.41.-19.20 genehmigt worden.
Wuppertal, 05.01.88
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
Wuppertal, 24.03.88
Ltd. Stadtvermessungsdirektor

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
Wuppertal, 25.03.88
Leiter der Abteilung

Der Rat der Stadt hat am 29.02.88 für diesen Plan Nr. 677, die Aufstellung der 1. Änderung (§2(1) BauGB) und die Offenlegung (§3(2)BauGB) beschlossen.
Farbe der Eintragung
Wuppertal, 04.03.88

Dieser Plan Nr. 677 ist vom 27.04.88 bis 31.05.88 öffentlich ausgelegt worden (§3(2)BauGB/1. Änderung)
Farbe der Eintragung
Wuppertal, 04.06.88

Der Rat der Stadt hat am 30.11.89 für diesen Plan Nr. 677 die Änderung Nr. 1 mit Ausnahme des Bereiches der 2. Änderung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
Farbe der Eintragung
Wuppertal, 08.01.90

Dieser Plan Nr. 677 hat mit gemäß § 11 BauGB vorgenommener Einfügung vom 23.09.1990 Az.: 61.41.-19.20 die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 23.09.1990 erhalten.
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Schmidt

Der Rat der Stadt hat am 04.05.91 für diesen Plan Nr. 677 1. Änderung/Verfügung zum Gesamtbebauungsplan Nr. 677 die Verfügung vom 23.09.1990 Az.: 61.41.-19.20 gemäß § 11 BauGB zur Kenntnis genommen.
Wuppertal, 06.08.91
Oberbürgermeister

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (AStaWiBa) hat am 19.10.2017 für diesen Plan Nr. 677 die Aufstellung der 2. Änderung (§2(1) BauGB) beschlossen.
Farbe der Eintragung
Wuppertal, den 9.1.2019
M. Müller
Vorsitzender des AStaWiBa

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (AStaWiBa) hat am 06.12.2018 für diesen Plan Nr. 677 die Erweiterung des Geltungsbereiches und die Offenlegung zur 2. Änderung (§3(2) BauGB) beschlossen.
Farbe der Eintragung
Wuppertal, den 9.1.2019
M. Müller
Vorsitzender des AStaWiBa

Dieser Plan Nr. 677 ist vom 14.01.2019 bis zum 15.02.2019 öffentlich ausgelegt worden (§3(2) BauGB).
Farbe der Eintragung
Ressort Bauen und Wohnen
Wuppertal, den 18.02.2019
C. Dunkel
I.A.

Der Rat der Stadt hat am ... für diesen Plan Nr. 677 zur 2. Änderung den Satzungsbeschluss (§10(1) BauGB) gefasst.
Farbe der Eintragung
Wuppertal, den
Oberbürgermeister

Im Stadtboten Nr. /2019 vom ist der Rat der Stadt am gefasste Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntgemacht worden (§10(3) BauGB).
Der Oberbürgermeister
Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten
Wuppertal, den
I.A.

Das Bauleitplanverfahren wurde auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976(BGBl.I.S.2256,ber.1976 S.3617), geändert durch Artikel 3 Nr.1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Investitionen sowie zur Erleichterung von Investitionsentscheidungen vom 06.07.1979 (BGBl.I.S.949), Berichtigung hierzu in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BauNVO/BGBl.I S. 1763), Planzeichenverordnung vom 19.01.81 (PlanV/BGBl. I S.21) und PAG vom 14.06.1984 (GV. NW. S. 370) begonnen.

2.0 RECHTSGRUNDLAGEN
Rechtsgrundlagen (BRauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, 3617), geändert durch Artikel 3 Nr. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Investitionen sowie zur Erleichterung von Investitionsentscheidungen (Investitionserleichterungsgesetz) vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949). Berichtigung hierzu in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BauNVO/BGBl. I S. 1763), Planzeichenverordnung vom 19.01.81 (PlanV/BGBl. I S. 21) und PAG vom 14.06.1984 (GV. NW. S. 370) begonnen.

3.0 BESTANDSPLAN
Der in Schwarz eingetragene bestand (Kataster- u. Topographie) ist entsprechend der Zeichenvorschrift für vermessungstechnische Karten und Risse der Stadt Wuppertal, Ausgabe 1972, dargestellt. Mit einem Kreuz markierte bauliche Anlagen (Gebäude) in der Regel nicht exakt eingemessen. Liegenschaftsgrenzen und Flurstücksgrenzen sind nicht verbindlich.

4.0 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG VON PLANZEICHEN FÜR ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
Festsetzungen an Symbolen oder Abkürzungen in der Zeichnung sowie auf besonderen textlichen Festsetzungen, die sich auf Flächen beziehen, können vorhabenbezogen in Lage und/oder Größe und/oder auch Neigungen, Farb- und/oder Materialvorschriften mit einer anderen Begrenzung, abweichen und für diese als Begrenzte eingetragen, so ist die Begrenzte durch einen Pfeil gekennzeichnet.

4.01 Abgrenzung der Baugebiete von den Flächen, für die eine andere Nutzung festgesetzt ist

4.013 Art und Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1 BauGB/§1(2) BauNVO)

4.012 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche, Stellung der baulichen Anlagen (§9(1)2 BauGB/§§22,23 BauNVO)

4.02 Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen (§9(1)4 BauGB) sowie für Gemeinschaftsanlagen (§9(1)22 BauGB)

4.03 Flächen für den Gemeinbedarf (§9(1)5 BauGB/§§1(2)5 BauGB)

4.06 Von der Bebauung freizuhaltende Flächen (§9(1)10 BauGB)

4.05 Verkehrsflächen (§9(1)11 BauGB)

4.07 Versorgungsflächen (§9(1)12 BauGB)

4.08 Grünflächen (§9(1)15 BauGB/§§1(1)5 BauGB)

4.09 Wasserflächen (§9(1)16 BauGB)

4.10 Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (§9(1)17 BauGB)

4.11 Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft (§9(1)18 BauGB)

4.12 Mit Geh- (Gr), Fahr- (Fr) oder Leitungsrechten(Lr) zu belastende Flächen (§9(1)21 BauGB)

4.13 Flächen für besondere Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§9(1)24 BauGB)

4.14 Anpflanzung von Bäumen (§9(1)25a BauGB)

4.15 Bindungen für die Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern (§9(1)25b BauGB/§1(1)25 BauGB)

4.16 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind (§9(1) 26 BauGB)

4.17 Festsetzung der Höhenlage (§9(2)BauGB)

4.18 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes (§9(7)BauGB)

5.- ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG VON PLANZEICHEN FÜR KENNZEICHNUNGEN (§9(5) BauGB)

6.0 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG VON PLANZEICHEN FÜR NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9(6)BauGB)

7.0 DENKMALSCHUTZ

B. Besondere textliche Festsetzungen, Hinweise und Aufhebungen

1.0 Hinweis: Die Unterteilung der Verkehrsfläche ist nicht festgesetzt.

2.0 —

3.0 —

3.1 Festsetzungen: Für die mit der Fußnote 1 gekennzeichneten „Reinen Wohngebiete" (WR 1) innerhalb der nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen i. S. des §14(1)Baunutzungsverordnung und bauliche Anlagen, die nach Landesrecht im Bauwich oder innerhalb der Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, gemäß §23(5)Baunutzungsverordnung ausgeschlossen, mit Ausnahme von
a) unterirdischen baulichen Anlagen bis zu 50cm umbauten Raum,
b) nicht überdachte Schwimmbecken bis zu 50 cbm Beckeninhalt,
c) Einfriedungen der Grundstücke,
d) Stützmauern,
e) Terrassen und nicht überdachte Freisitze,
Siehe auch Festsetzung lfd. Nr.: 7

4.0 —

5.0 —

5.1 **Hinweis:** Im Wald oder in einem Abstand von weniger als einhundert Meter vom Waldrand sind §§46 und 47 des Landesforstgesetzes NW vom 24. 04. 80 (GV NW S. 546) zu beachten.

8.0 Festsetzungen für das in der Zeichnung mit der **Fußnote 2** bezeichnete Baugebiet (GE2):

6.1 Emitang der Linie A-B dürfen die Emissionen aus dem Gewerbegebiet tdbd8(A) tagsüber und 40d8(A) nachts und entlang der Linie B-C-D 60d8(A) tagsüber und 45d8(A) nachts nicht überschreiten (§9(1)24 BBauG).

6.2 Zulässig sind Gewerbebetriebe aller Art, ausgenommen nachstehend genannter Betriebsarten sowie Anlagen mit gleichem oder geringerem Emissionsgrad (§11(4)2 BauNVO):
Maschinenfabriken, Anlagen zur Herstellung von Schlossern und Beschlägen (ohne Gießereien), Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten, Betriebe des Fernseh-, Rundfunk-, Telefonie-, Telegrafie- und Elektrogroßbaues sowie der sonstigen elektronischen und feinmechanischen Industrie, Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Kunststoffen, Anlagen zur Herstellung von Schneidwaren und Bestecken sowie Werkzeugen (ohne Hammerwerke), Schlossereien, Dreherein und Schleifereien in geschlossenen Hallen.

7.0 **Festsetzung** für die in der Zeichnung mit der **Fußnote 1** bezeichneten Baugebiete (WR1): Stützmauern und Anschüttungen sind bis maximal 1m über vorhandenem gewachsenem Gelände zulässig (§16(3)BauNVO).

8.0 Die Gestaltungssetzung ist vor Rechtskraft hinweislich eingetragen, nach Rechtskraft nachrichtlich im Bebauungsplan übernommen (§9(4)BBauG)

Satzung über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 677 – Am Deckershäuschen –

Aufgrund der §§4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW. 2023) in Verbindung mit §81 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 419, ber. S. 532/SGV. NW 2321), geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 1984 (GV. NW. S. 803/SGV. NW. 232), wird gemäß dem Beschluß des Rates der Stadt vom 29. 09. 1986 folgende Satzung erlassen:

§1 Notwendigkeit der Satzung
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 677 – Am Deckershäuschen – soll bezüglich der Häuser Nr. 147 bis Nr. 179 nördlich der Kurt Schumacher Straße gewährleistet werden, daß möglichst Anbauten in gleicher Bauart und Bauweise erfolgen und somit der städtebaulich architektonische Gesamteindruck der Siedlung gewahrt bleibt. Auf den Grundstücken der Häuser 200 bis 292 der Kurt-Schumacher Straße soll erreicht werden, daß durch die nach dem Bebauungsplan zulässigen Einfriedungen keine wesentliche Beeinträchtigung der Lichtverhältnisse auf den jeweils angrenzenden Grundstücken eintritt.

§2 Geltungsbereich
Diese Satzung gilt nur für Teilbersiche des Bebauungsplanes, im einzelnen sind dies:
1. Gemarkung Elberfeld, Flur 6, Flurstücke 462 bis 470, Flur 7, Flurstücke 195 bis 206, 347, 348
2. Gemarkung Elberfeld, Flur 6, Flurstücke 575, 576, 578, 681 bis 696, 877, 880, 881 Flur 7, Flurstücke 239 bis 244, 246 bis 270, 278 bis 282, 288, 294, 295

§3 Äußere Gestaltung der Anbauten
Auf den unter §2 unter 1. genannten Grundstücken sind Anbauten, die gemäß dem Bebauungsplan nur eingeschossig möglich sind, nur mit einer Dachausbildung als Flachdach zulässig. Die Fassade ist bezüglich Farbe und Baustoff den vorhandenen Häusern anzupassen.

Berichtigung siehe Stadtbote 43/91 vom 08.08.91

Im Stadtboten Nr. 9/91 vom 08.08.91 ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§12 BauGB) Verfügung des Regierungspräsidenten vom 23.09.90 – Az.: 61.41.-19.20 – ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Oberstadtdirektor
Wuppertal, 8.8.91
Im Auftrag